



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

info

Ausgabe Oktober 2020



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes	4
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss	4
Aus der Verwaltung	8
SGB VIII-Reform	8
Kinder brauchen Kinder – Blick auf die ersten Ergebnisse der Studie „Kindsein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts	10
Studien zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Corona-Zeiten.....	13
Fortbildung gestalten – trotz Corona	15
Erste landesweite Vertretung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist gewählt	17
Bundestagung der zentralen Adoptionsstellen.....	19
Neue Broschüre „Goodpractice zu Demokratiebildung“	23
GEMA – Auf dem Weg in die digitale Zukunft.....	23
19. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz	24
Neue Perspektiven für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	27
Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ der BAG Landesjugendämter.....	29
Der Blick Zurück.....	32
Die Arbeit der Kinderschutzdienste zu Corona-Zeiten	32
Starter-Kit 2020	35
Termine	37
Personalien.....	39
Impressum.....	41

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

mehr als ein halbes Jahr Corona-Erfahrungen liegt nun schon hinter uns und wir alle wissen, dass die Pandemie unseren Alltag noch lange beeinflussen wird. Schulen und Kitas haben seit dem Sommer wieder geöffnet und stellen für Kinder und Jugendliche ein Stück – wenn auch veränderte – Normalität her. Und doch muss uns gerade in der Kinder- und Jugendhilfe klar sein, dass alle jungen Menschen unter der Corona-Krise in anderer Weise leiden als Erwachsene. Junge Menschen drängen nach außen, wollen mit Gleichaltrigen Spaß haben, wollen Sport treiben, reisen, ja, sie wollen auch Partys machen und das alles ist im Moment nicht möglich. Sie brauchen Strukturen im Alltag, die ihnen während des Lockdowns abhandenkamen. Kinder aus benachteiligten Familien sind besonders betroffen, weil ihr Raum, ihre Freizeit- und auch Lernmöglichkeiten mehr als bei anderen eingeschränkt sind. Aus verschiedenen aktuellen wissenschaftlichen Studien wissen wir, dass Angst, Isolation und Einsamkeit derzeit den Alltag vieler junger Menschen egal welcher Herkunft bestimmen. Hinzu kommen sich verschlechternde Zukunftsperspektiven für Ausbildung und Beruf. Bestätigt wurden die Erkenntnisse der Studien auch in einer kürzlich durchgeführten Blitzumfrage der BAG Landesjugendämter bei Jugendämtern. Studien und Blitzumfragen waren Grundlage für ein Pressegespräch der BAG Landesjugendämter mit der Deutschen Presseagentur (dpa), die ein breites Medienecho hervorrief, über das wir in dieser Ausgabe informieren.



Die Kinder- und Jugendhilfe war präsent in den Zeiten des Lockdowns und war für die Familien und jungen Menschen stets erreichbar. Sie ist nun gefordert, sich auf längerfristige Veränderungen und Begleitprozesse einzustellen, die sich aus gewandelten Bedingungen ergeben. Erste Ansatzpunkte hierfür finden Sie in den aktuellen Studien, über die wir in dieser Ausgabe informieren, in den Planungen des Landesjugendhilfeausschusses und in denen der Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“. Wir alle werden in den nächsten Monaten gemeinsam an Projekten zur Unterstützung unserer Zielgruppen arbeiten und wo notwendig neue Modelle stricken müssen. Wir werden dies in unseren bewährten Kooperationsformen tun – und darauf freuen wir uns trotz alledem auch in schwierigen Zeiten.

Herzliche Grüße

Birgit Zeller



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Rückblick auf die Sitzung vom 17. August 2020

Am 17. August konnte sich der Landesjugendhilfeausschuss zum ersten Mal seit dem Lock-Down Mitte März wieder zu einer Präsenz-Sitzung treffen. Um alle Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können, wurde im neu renovierten Bürgerhaus in Mainz-Hechtsheim getagt.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe in allen ihren Facetten war verständlicherweise das Hauptthema der Sitzung. Daneben nahm die Beratung und Beschlussfassung über die Rechtsverordnungen zum neuen Kindertagesstätten-Gesetz einen größeren Raum ein. Sowohl der Ausführungsverordnung als auch der Verordnung über den Beirat und der Verordnung über die Mitwirkung der Eltern zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege stimmte der LJHA zu.

Die Fachausschüsse berichteten über ihre Arbeit in den vergangenen Monaten. So sind im Fachausschuss 1 neben der Debatte um die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auch die Beratungen zu den Empfehlungen für die Schulsozialarbeit vorangetrieben worden. Der Fachausschuss 2 hat sich intensiv mit dem Thema „Inklusion“ und den Rechtsverordnungen zum neuen Kita-Gesetz auseinandergesetzt. Der Fachausschuss 3 hat sich im Umlaufverfahren mit der Novellierung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit befasst und eine Stellungnahme erarbeitet.

In allen Berichten aus Ministerien und Verwaltung wurde die gute Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendämtern, Kommunalen Spitzen, freien Trägern, Landesjugendamt und Ministerium hervorgehoben, um die Angebote sowie die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und abzusichern.

Birgit Zeller wies auf die geplante Fortführung der bundesweiten Kampagne „Das Jugendamt - Unterstützung, die ankommt“ und auf den vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) entwickelten Jugendamtsmonitor hin, der im Oktober erscheinen werde. Der Jugendamtsmonitor sei die erste kohärente bundesweite Darstellung der Jugendamtsarbeit und Jugendamtsaufgabenstruktur sowie deren Bedeutung.

Auf Einladung des LJHA zeigte Heinz Müller vom ism in seinem Impuls-Vortrag die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Zeit auf und gab einen ersten Überblick über die Auswirkungen der Beschränkungen durch die Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Er konnte einen gesellschaftlichen und politischen Funktionswandel der Kinder- und Jugendhilfe herausarbeiten und feststellen, dass die Corona-Krise wie ein Brennglas für Grundsatzfragen gewirkt hat.

Anhand der Meldungen nach § 8 a SGB VIII aus der monatlichen Sondererhebung des ism bezog sich Heinz Müller auf die Befürchtungen, häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdungen könnten während des Lockdowns zugenommen haben. Die derzeit vorliegenden Zahlen bestätigen dies nicht. Es kam zu keiner auffälligen Entwicklung der Zahlen. Zwar fielen potentielle Melder wie Schulen und Kitas fast vollständig aus, dafür nahm aber die Zahl der Meldungen von Polizei und Privatpersonen zu, so dass von einer gleichbleibenden Wahrnehmung von Problemen ausgegangen werden kann. Gleichwohl gilt es, die Situation weiterhin genau im Blick zu haben, da die Belastungssituationen anhalten und eventuelle Folgen mit Verzögerung eintreten können.

Neben Fragen der Systemrelevanz von Kinder- und Jugendhilfe, der zentralen Bedeutung der Fachlichkeit in der Arbeit und dem Problem der schwierigen kommunalen Haushaltssituation, die die sozialen Ungerechtigkeiten noch verstärkt, wurde insbesondere die notwendige Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Aus der aktuellen Ausnahmesituation müssen nun Erkenntnisse gesammelt und gefiltert werden, wie reale und digitale Räume für die Jugendarbeit geschaffen werden können, damit sich Kinder und Jugendliche entfalten können.

Heinz Müller konnte ebenfalls berichten, dass mit der Website „Forum Transfer“ erstmals eine gemeinsame Plattform für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zum Praxisaustausch, zur Entwicklung und Erprobung neuer und vor allem digitaler Zugänge in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt wurde.

Vorsitzender Albrecht Bähr schlug am Ende der Diskussion vor, dass sich die Vorsitzenden der Fachausschüsse und des Landesjugendhilfeausschusses zusammen mit

wissenschaftlicher Unterstützung des ism treffen sollten, um weiter über die grundsätzlichen Strukturfragen der Kinder- und Jugendhilfe zu diskutieren. Das Thema wird den LJHA in den kommenden Monaten weiter intensiv beschäftigen.

Rückblick auf die Sitzung vom 21. September 2020

Zu einer Arbeitssitzung kam der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 21. September erneut im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim zusammen.

Nach den Informationen über die Aktivitäten der Fachausschüsse seit der letzten Sitzung konnten die Mitglieder informative Berichte des Jugend- und des Bildungsministeriums sowie der Verwaltung des Landesamtes entgegennehmen.

Neben einem Bericht des Sozialministeriums zum Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung war die Vorstellung des Programms des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums für das Jahr 2021 und der gleichzeitige Rückblick auf die besonderen Herausforderungen durch die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 Schwerpunkt dieser Berichterstattung.

Im Folgenden fasste der LJHA in seiner Sitzung drei Beschlüsse:

1. Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz.

Das Landesjugendamt hat bereits in der Vergangenheit regelmäßig die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII übernommen. Die Empfehlungen enthalten eine Anhebung der Kosten für den Sachaufwand für die Pflegekinder und der Kosten für die Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen in drei Altersstufen (0-6 Jahre, 6-12 Jahre, 12-18 Jahre). Mit der zum 01. November in Kraft tretenden Erhöhung erfolgt eine durchschnittliche Anhebung von 6,51 % (bzw. 57,67 Euro) gegenüber den bisher geltenden Pauschalbeträgen in der Vollzeitpflege.

2. Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßte in seinem Beschluss die von der Landesregierung geplante Erhöhung des Maximalbetrages der Übernahme des Verdienstausfalls für ehrenamtlich Tätige von 60 auf 70 Euro pro Tag, da sie dem grundsätzlichen Anliegen einer besseren Entschädigung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nachkomme. Dies könne jedoch nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssten. Forderung des Landesjugendhilfeausschusses bleibe die vollständige Übernahme des Verdienstausfalles der ehrenamtlich Tätigen. Mit der jetzt vorgesehenen Erhöhung werde weiterhin nicht einmal der in Deutschland derzeit geltende Mindestlohn in Höhe von 9,35 Euro pro Stunde erreicht.

3. Empfehlung zur Schulsozialarbeit

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss eine umfangreiche Empfehlung zur Schulsozialarbeit, die in einer Arbeitsgruppe des Fachausschusses 1 in einem zweijährigen Prozess erarbeitet worden war. Die Empfehlung fußt auf den bisherigen Leitlinien zur Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz und richtet sich an alle, die bei der Realisierung der Jugendhilfeleistung Schulsozialarbeit beteiligt sind.

Schulsozialarbeit wird in der Verantwortung von Jugendhilfe in Kooperation mit Schule durchgeführt und gestaltet an allen Schulformen den Lebens- und Bildungsort Schule gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die jungen Menschen mit. Für die Qualität der Schulsozialarbeit ist es erforderlich, den Auftrag, das Leistungsspektrum und die Zuständigkeiten verbindlich zu klären. Die vom LJHA beschlossene Empfehlung soll dabei den Beteiligten eine Orientierung geben, Diskussionen anstoßen und Wege für ein gutes Gelingen aufzeigen.

Ausblick auf die Sitzung vom 30. November 2020

Zur letzten Sitzung in diesem Jahr werden wir Staatssekretärin Christiane Rohleder begrüßen dürfen.

Die Tagesordnung zur Sitzung im November finden Sie planmäßig Anfang November auf der Homepage des Landesjugendamtes.

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim. Sie ist öffentlich.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

Aus der Verwaltung

SGB VIII-Reform

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Seit Oktober liegt der lang erwartete offizielle Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII vor. Viele der in den vergangenen Jahren ausführlich diskutierten Überlegungen und Reformansätze fanden Eingang in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

Diese Einschätzung bezieht sich insbesondere auf die Perspektiven, die für eine inklusive Lösung eröffnet werden, mit der die Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt werden. Der Entwurf sieht einen siebenjährigen Umstellungsprozess in drei Stufen vor, in dem die Schnittstellen zwischen den Systemen bereinigt werden und ab dem Jahr 2028 die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Menschen vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird.

Weitere wesentliche Eckpunkte des Entwurfs sind

- ein besserer Kinder- und Jugendschutz durch Veränderungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45ff) und durch weitere Verbesserungen im Zusammenwirken von Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Justiz und Strafverfolgungsbehörden beim Kinderschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen der Erziehung durch Präzisierung der Hilfen für junge Volljährige, durch Reduzierung der Kostenbeteiligung der jungen Menschen bei vollstationären Leistungen, durch Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege u. v. m
- mehr Prävention vor Ort durch die Verbesserung der Zugänge von Familien in Not-situationen zu ambulanten Hilfen, durch die Klarstellung, dass verschiedene Hilfearten kombiniert werden können und durch die Weiterentwicklung von Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien durch die verpflichtende Einrichtung von Ombudsstellen, Erweiterung der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in stationärer Unterbringung und durch die Stärkung von Selbstvertretung und Selbsthilfe

Die Stellungnahmefrist für die Verbände endet Ende Oktober. Die schon vorliegenden Stellungnahmen der AGJ, des AFET, des DIJuF und weiterer Organisationen signalisieren überwiegend Zustimmung zu den Neuregelungen und formulieren Kritik ausschließlich zu Einzelfragen.

Die Diskussionen mit Ländern, Kommunen und Verbänden werden in den kommenden Monaten geführt. Ziel des Ministeriums ist es, den Gesetzentwurf im Frühjahr im Bundestag zu verabschieden.

Es wäre der Reform zu wünschen, dass sie nach der langen Entstehungsperiode und dem umfassenden Beteiligungs- und Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ des BMFSFJ Wirklichkeit werden und in der Praxis erprobt werden kann.

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-290 | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Kinder brauchen Kinder – Blick auf die ersten Ergebnisse der Studie „Kindsein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts

Im Rahmen des Treffens der Kinderschutzdienste am 21. September 2020 hat Dr. Alexandra Langmeyer erste Ergebnisse der Studie „Kindsein in Zeiten von Corona“ präsentiert. Einige der zentralen Aspekte sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Die Grundlage der Ergebnisse sind eine Elternbefragung via Online-Umfrage und die Befragung von Kindern und Jugendlichen in Form eines Telefoninterviews. An der Online-Befragung haben insgesamt 12.628 Personen im Zeitraum vom 22. April 2020 bis 21. Mai 2020 teilgenommen. Im Anschluss daran wurden von Ende Mai bis Anfang Juni 2020 22 Telefoninterviews mit Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 15 Jahren geführt. Zum Teil wurden diese Interviews von einem oder beiden Elternteilen begleitet. Durch die Auswahl dieser Methodik konnten auch Kinder und Jugendliche direkt zu Wort kommen und so unmittelbar von ihren Erfahrungen in Zeiten von Corona berichten.

Die Ergebnisse wurden in drei Kernbereiche zusammengefasst:

- Betreuungssituation der Kinder und Kontakt zu den Einrichtungen
- Veränderte Zeit- und Freizeitgestaltung der Kinder
- Situation in der Familie und Wohlbefinden der Kinder

Betreuungssituation der Kinder und Kontakt zu den Einrichtungen

Durch die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden viele Familien vor große Herausforderungen im Bereich der Betreuung gestellt. In den meisten Fällen übernahmen die Eltern die Betreuung der Kinder oder organisierten die Betreuung innerhalb der familiären Strukturen. Die Studie zeigt zudem, dass auch in Familien mit Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung dieser von einem Großteil der Familien nicht genutzt wurde.

Die Studie hat auch die Kontaktmöglichkeiten bzw. die Häufigkeit des Kontakts zwischen Kindern, Jugendlichen und den Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen in den Blick genommen. Dabei zeigte sich, dass rund 26 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen keinen Kontakt zu den Fachkräften hatten. Wenn Kontakt bestand, wurde dieser meist in Form von Briefen aufrechterhalten (42 Prozent). Bei Kindern im Grundschulalter haben weniger als acht Prozent gar keinen Kontakt zu Lehrkräften oder anderen Fachkräften der Einrichtungen. In dieser Altersklasse findet der Kontakt zu großen Teilen per Mail statt (65 Prozent). Im Bereich der Sekundarstufe hatten nur noch drei Prozent der Kinder und Jugendlichen keinen Kontakt. Auch in dieser Altersstufe ist das Hauptmedium die E-Mail (45 Prozent), zusätzlich werden hier aber auch andere Wege wie etwas Video-Chats und Messenger-Dienste deutlich stärker genutzt.

Die Ergebnisse dieses Teilbereichs zeigen, dass vor allem Kinder im Kindergartenalter hauptsächlich Kontakt zur eigenen Familie hatten. Bei etwas älteren Kindern und Jugendlichen sank dieser Anteil bedingt durch das „Homeschooling“ und den damit verbundenen Kontakt zu den Lehrkräften deutlich. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass der Kontakt größtenteils über Brief und E-Mail lief und „neue“ Kommunikationswege wie Video-Chats und Messenger-Dienste nur eine nachgelagerte Rolle spielten.

Veränderte Zeit- und Freizeitgestaltung der Kinder

Auch die Gestaltung der Freizeit außerhalb der Betreuung durch Institutionen wie Kindertagesstätte oder Schule hat sich durch Corona stark verändert. Viele der gewohnten Freizeitbeschäftigungen konnten nicht oder nur unter Auflagen genutzt werden. So waren vielerorts öffentliche Spielanlagen geschlossen und Aktivitäten in Vereinen nicht möglich. Besonders für Familien ohne private Außenanlagen wie Balkon, Hof oder Garten stellten die Ausgangsbeschränkungen eine besondere Herausforderung dar und schränkten die Gestaltung der Freizeit zusätzlich ein.

Wie bereits erwähnt hat sich die Kontaktzeit der Kinder und Jugendlichen mit der eigenen Familie deutlich erhöht. Die verbrachte Zeit mit Mutter, Vater und Geschwistern hat sich in allen befragten Altersgruppen deutlich erhöht. Umgekehrt hat sich die Zeit mit Freunden und Großeltern stark verringert. Erstaunlich ist zudem die Erhöhung der Zeit, die Kinder und Jugendliche alleine verbracht haben. Bei 46 Prozent der Kinder im Kindergartenalter, bei 41 Prozent der Grundschul Kinder und bei 52 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Sekundarstufenalter hat sich dieser Wert erhöht.

Die reduzierten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der verringerte Kontakt außerhalb der eigenen Familie hatten auch Auswirkungen auf das, was Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit getan haben. Besonders Kinder im Grundschulalter (36 Prozent) und Kinder im Sekundarstufenalter (72 Prozent) waren laut eigenen Angaben deutlich mehr im Internet unterwegs und nutzten dies als Zeitvertreib. Zudem ist in allen Altersgruppen die Zeit, die mit Fernsehen, Streamingdiensten und YouTube verbracht wurde, deutlich angestiegen. Bedingt durch das „Homeschooling“ ist die Zeit, die Grundschul Kinder (78 Prozent) und Kinder im Sekundarstufenalter (76 Prozent) Zuhause für schulische Aufgaben nutzten, deutlich gestiegen. Dies zeigt sich auch, wenn auch weniger häufig, im Bereich der Kindergarten Kinder. In dieser Altersgruppe beschäftigten sich 29 Prozent häufiger mit Dingen aus dem Kindergarten.

Situation in der Familie und Wohlbefinden der Kinder

Das Klima innerhalb der Familie ist ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Dieses Klima kann durch die besonderen Belastungen

wie „Homeschooling“, „Homeoffice“ und Ausgangsbeschränkungen leiden. So geben 22 Prozent der befragten Eltern an, dass Konflikte und Chaos im Alltag mit Corona häufig oder sehr häufig auftraten. Unterscheidet man Familien mit einem bzw. mit mehreren Kindern, wird klar, dass in Familien mit mehreren Kindern das Konflikt- und Chaospotenzial erhöht ist (25 Prozent gegenüber 14 Prozent).

Wie bereits beschrieben verbrachten die Kinder und Jugendlichen in allen Altersgruppen mehr Zeit alleine und mussten sich selbst beschäftigen. 54 Prozent der befragten Eltern antworteten mit „teilweise“, „stimmt eher“ oder „stimmt voll und ganz“ auf die Frage, ob sich ihr Kind in Zeiten von Corona einsam gefühlt hat. Hier lässt sich eine Unterscheidung zwischen Ein-Kind-Haushalten und Haushalten mit mehreren Kindern feststellen. In Haushalten mit mehreren Kindern konnten die Geschwister den Wegfall von anderen Kindern und Jugendlichen ausgleichen und das Einsamkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen verringern. Weiterer Faktor ist das Alter der Kinder und Jugendlichen: ältere Kinder und Jugendliche konnten selbstständiger Kontakt zu Freunden aufbauen und so das Gefühl der Einsamkeit reduzieren.

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass viele der befragten Familien gut mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie zurechtgekommen sind und sich im „neuen Alltag“ orientieren konnten. Trotzdem geben 32 Prozent der Eltern an, dass ihr Kind Probleme hatte, sich in der neuen Situation zurecht zu finden.

Oftmals litten Kinder und Jugendliche unter dem Gefühl von Einsamkeit. Besonders jüngere Kinder, die noch nicht selbstständig Kontakte über andere Wege halten konnten, haben Erfahrungen von Einsamkeit gemacht. Aber auch bei älteren Kindern und Jugendlichen sind durch die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Netzwerke und gewohnte Orte des Austauschs mit Gleichaltrigen weggebrochen. Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, wie wichtig der Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen ist und wie wichtig Orte des Austauschs sind.

Quelle: [https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI Kindsein Corona Erste Ergebnisse.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf)

Benedikt Beer | Telefon 06131 967-451 | Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de

Studien zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Corona-Zeiten

In den vergangenen Monaten ist eine Reihe von Studien erschienen, die das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie mit unterschiedlichen Ansätzen untersuchten. Die wichtigsten Veröffentlichungen finden Sie hier im Überblick.

Corona-Chronik. Gruppenbild ohne (arme) Kinder. Eine Streitschrift. (ISS e. V.)

Die Streitschrift verfolgt die Intention, insbesondere arme und weitere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt des Corona-Geschehens zu rücken. Dazu wird eine Chronologie von Krisenmaßnahmen des Bundes mit dem Fokus auf diese Zielgruppe skizziert, um daraus Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen ziehen zu können. (erschienen Oktober 2020)

<https://www.iss-ffm.de/aktuelles/corona-chronik-gruppenbild-ohne-arme-kinder-eine-streitschrift>

Corona-Kita-Studie

Mitte Oktober haben das Deutsche Jugendinstitut und das Robert Koch-Institut den aktuellen Monatsbericht der interdisziplinären Corona-KiTa-Studie vorgelegt. Neben aktuellen Daten aus dem KiTa-Register enthält er Auswertungen aus den bisherigen Modulen.

<https://www.corona-kita-studie.de/results.html>

Befragungen der Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz zur Arbeit in Zeiten von Corona

Im Mai/Juni 2020 hat das ism in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz RLP (MFFJIV), dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP (LSJV), Abteilung Landesjugendamt sowie dem Landesjugendring RLP (LJR) zwei Online-Befragungen bei o.g. Zielgruppen durchgeführt. Die Befragungen dienten dazu, einen landesweiten Überblick über die in der Corona-Phase existierenden Angebote zu erhalten sowie die Bedeutung der Arbeitsbereiche als notwendige öffentliche Daseinsvorsorge für junge Menschen gerade in der Zeit des Kontaktverbotes und der Kontaktminimierung zu verdeutlichen.

https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Kinder-Jugend-Arbeit/Statusbericht_J_S_ACorona_Ergebnisse_der_Auswertung_ism.pdf

[https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Kinder-Jugend-Arbeit/Statusbericht JugV Corona Ergebnisse der Auswertung ism.pdf](https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Bibliothek/Kinder-Jugend-Arbeit/Statusbericht_JugV_Corona_Ergebnisse_der_Auswertung_ism.pdf)

Die Studien KiCo und JuCo der Universitäten Hildesheim und Frankfurt a.M.

Ein Forschungsteam des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und der Goethe-Universität Frankfurt hat im Mai 2020 im Rahmen zweier bundesweiter Studien Familien sowie Jugendliche ab 15 Jahren zu ihren Erfahrungen und Perspektiven in der Corona-Krise befragt. Mehr als 25.000 Eltern nahmen an Befragung „KiCo“ zum Familienalltag in Zeiten der Coronavirus-Pandemie teil, etwa 6000 Jugendliche beteiligten sich an der Studie „JuCo“, bei der die Perspektive der jungen Menschen fokussiert wurden.

<https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/die-familien-als-seismograph-der-krise-erste-ergebnisse-der-studie-kico-zum-familienalltag-in-zei/>

<https://www.uni-hildesheim.de/neuigkeiten/wie-erleben-jugendliche-die-corona-krise-ergebnisse-der-bundesweiten-studie-juco/>

Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern

Um einen ersten empirischen Eindruck zu gewinnen, wie sich die Corona-Pandemie auf bestimmte Bereiche der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe auswirkt, wurde vom Deutschen Jugendinstitut e.V. eine bundesweite Onlinebefragung bei allen 575 Jugendämtern durchgeführt, an der sich 371 Ämter beteiligt haben (Rücklaufquote 65 %). Im Fokus der Erhebung stehen Fragen zum Kinderschutz, zur Bereitstellung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und zur Kommunikation mit den Adressaten. Die empirischen Ergebnisse beziehen sich auf den Zeitraum der Erhebung zwischen 23. April und 12. Mai 2020.

[https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer Corona.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf)

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-290 | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de

Fortbildung gestalten – trotz Corona

Wie das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum auf die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie reagiert

Anfang März dieses Jahres erreichten das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) aufgrund der beginnenden Corona-Pandemie die ersten Absagen von Teilnehmenden an Fortbildungen. Als am Vormittag des 13. März die Kultusministerien die Kita- und Schulschließungen ab dem 16. März beschlossen, war auch für den Seminarbetrieb klar, dass Präsenzfortbildungen auf unabsehbare Zeit nicht mehr möglich sein würden.

Dies betraf kürzere und mehrmodulige Fort- und Weiterbildungen sowie Tagungen gleichermaßen. Gerade für die längerfristigen Weiterbildungen stellte sich schon bald die Frage, wie man mit den abgesagten Modulen umgehen sollte. Schieben in den Herbst? Aber würde man dann wieder Fortbildungen machen dürfen? Und wenn die Teilnehmenden an den neuen Terminen nicht könnten? Würde man noch Häuser mit freien Kapazitäten finden?

So begann ein kreativer Prozess des pädagogischen Teams mit den freien Mitarbeitenden des SPFZ. Die ersten „digitalen“ Formate entstanden, was am Anfang hieß: Versand von Seminarunterlagen und Filmen fürs Eigenstudium mit anschließender Einzelberatung und Überprüfungsaufgabe. Erst in einer zweiten Phase kamen Videokonferenzsysteme ins Spiel. Mit Unterstützung des rheinland-pfälzischen Instituts „medien&bildung.com“ schulte das SPFZ sowohl die eigenen wie auch interessierte freie Mitarbeitende in ZOOM.

Anschließend wurden die Weiterbildungsmodule und Gruppensupervisionen sowie Coachings überwiegend auf digitale Formate umgestellt. Außerdem entstanden die ersten eigenständigen digitalen Seminare unterschiedlicher Länge (von eineinhalb Stunden bis zwei Tage, oder mehrere aufeinander folgende Termine mit Praxisaufgaben) zu vielfältigen Themen, wie zum Beispiel

- Reflexion des Kita-Alltags
- Moderation
- Stärkung der persönlichen Resilienz
- Zeit- und Konfliktmanagement
- Bio-psychosoziales Modell ICF-CY

Erst im Juni startete ganz vorsichtig der Präsenzbetrieb wieder, nachdem ein Hygienekonzept entwickelt worden war.

Für den Herbst und Winter sind parallel Präsenz- und Online-Veranstaltungen vorgesehen – je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und nach Größe der Veranstaltung.

Videokonferenztools können auch für „Nach-Corona-Zeiten“ passend sein – als ständige Ergänzung zu Präsenzfortbildungen: Für Führungskräfte kann es zeitweise das passendere Format sein, stundenweise an einem Online-Meeting vom Büro aus teilzunehmen anstatt auf Dienstreise komplett außer Haus zu sein. Supervisionen mit langen Anfahrtswegen können ab und zu auch weiterhin digital stattfinden. Auch für Tagungen lassen sich unterschiedliche, passende Online-Formate entwickeln. Sich hierin das nötige technische sowie methodisch-didaktische Wissen anzueignen, ist seit einigen Monaten eine neue Aufgabe für die Mitarbeitenden des SPFZ. Denn auch Online-Veranstaltungen lassen sich ebenso zielgerichtet und abwechslungsreich gestalten wie Präsenzveranstaltungen.

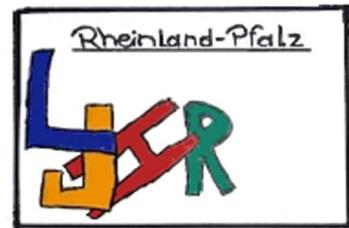
Im neuen Fortbildungsprogramm, welches Mitte Oktober erscheint, sind sowohl Präsenz- als auch Online-Fortbildungen enthalten. Das SPFZ ist gespannt auf die Resonanz!

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Erste landesweite Vertretung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist gewählt

Am 11. September 2020 wurde der erste Landesjugendhilferat (LJHR) in Rheinland-Pfalz gewählt

Damit ist Rheinland-Pfalz das fünfte Bundesland, in dem es ein Interessensvertretungsgremium von und für junge Menschen gibt, die in Einrichtungen der stationären Hilfe leben.



Logo des Landesjugendhilferats

Der Wahl vorangegangen war die diesjährige Beteiligungswerkstatt, die Corona-bedingt in digitaler Form stattfand. Während sich die jungen Menschen bislang an einem Samstag getroffen und sich in Workshops über Themen aus ihrem Lebensalltag ausgetauscht hatten, hatten sie dieses Jahr vom 30. August bis zum 10. September die Möglichkeit, in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden in digitalen Workshops über ihre Themen zu diskutieren.

Damit dies geschehen konnte, hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) gemeinsam mit medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. (dem früheren Landesfilmdienst) daran getüftelt, wie ein spannendes Workshop-Programm gestaltet und gleichzeitig in den Einrichtungen die erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden könnten. Überdies war der Teilnahme- und Wahlprozess manipulationssicher zu gestalten.

So erfolgten bereits kurz nach Beginn des neuen Schuljahrs technische Abfragen bei den Einrichtungen und den jungen Menschen, im Bedarfsfall verlieh medien.rlp fehlende Hardware an die Einrichtungen. Parallel dazu wurde auf der Homepage des LJHR, die bereits im Nachgang zu der Beteiligungswerkstatt im November 2019 aufgebaut worden war, ein passwortgeschützter Bereich „Beteiligungswerkstatt“ eingerichtet. Hier entwickelte sich über die Zeit ein beeindruckendes Workshop-Programm mit 60 Workshops mit Themen wie „Vorurteile gegenüber Heimkindern“, „Wie werden Gruppenregeln entwickelt?“, „Was sind die Erlebnisse und Erfahrungen aus der Corona-Krise?“, „Eingebundensein in die Hilfeplanung“, „Vorstellung der Ombudsstelle“, „Kostenheranziehung“ oder „Wie entwickelt sich Vertrauen zu Betreuerinnen und Betreuern?“. Eingebettet waren diese Workshops in ein digitales Tagungsformat mit Foyer, Pinnwand und Chatrooms.

Am Ende der Beteiligungswerkstatt fand die von ism und medien.rlp vorbereitete digitale Wahl statt, die für ein Interessensvertretungsgremium dieser Art wahrscheinlich eine Premiere darstellte. Kandidiert haben elf junge Menschen ab dem 14. Lebensjahr – und alle wurden auch gewählt.

Der neue LJHR setzt sich aus vier jungen Frauen und sieben jungen Männern zusammen, das jüngste Mitglied ist 14 Jahre alt und das älteste 20. Sie kommen aus sechs rheinland-pfälzischen Einrichtungen. Gewählt ist das Gremium für die Dauer eines Jahres. In der Beteiligungswerkstatt 2021 wird der LJHR einen Rechenschaftsbericht abgeben und die neuen Mitglieder des Gremiums werden gewählt.

An Themen, für die sich die jungen Menschen einsetzen wollen, mangelt es schon jetzt nicht. Auf der diesjährigen Beteiligungswerkstatt formulierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Anliegen:

- Das Bild von „Heimerziehung“ ändern und Vorurteilen entgegenwirken
- Bekanntmachen der UN-Kinderrechtskonvention und dadurch eine positive Veränderung des Lebens und Aufwachsens in einer Einrichtung bewirken
- Umgang mit sexuellen Identitäten in der Heimerziehung thematisieren
- Beteiligung in der Hilfeplanung verbessern
- Arbeitshilfen für Betreuer*innen und junge Menschen entwickeln zu Themen wie Gruppenbesprechung gestalten oder gemeinsam Gruppenregeln erarbeiten
- Handynutzung und Zugang zum Internet sinnvoll regeln
- Kontakte zu anderen Interessensvertretungen aufbauen zur gegenseitigen Unterstützung

Zur Begleitung und Unterstützung des Interessensvertretungsgremiums wird ab 2021 eine Geschäftsstelle bei der Abteilung Landesjugendamt eingerichtet. Ergänzend zur Geschäftsstelle gibt es ein Gremium von vier Beraterinnen und Beratern, die zum großen Teil Mitarbeitende in rheinland-pfälzischen Einrichtungen sind.

Geschäftsstelle und die Beraterinnen und Berater, haben die Aufgabe, die jungen Menschen in organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen zu begleiten.

Erreicht werden kann die Geschäftsstelle über folgende Kontaktdaten: geschaeftsstelle-ljhr@lsjv.rlp.de, Telefon: 0800/ 55 47 000

Die Homepage des LJHR ist zu finden unter: www.ljhr-rlp.de

Übrigens: der Name „Landesjugendhilferat“ und die Abkürzung „LJHR“ wurden auf der Beteiligungswerkstatt 2019 von den jungen Menschen bestimmt. Wichtig war ihnen dabei, dass der negativ besetzte Begriff „Heim“ nicht verwendet wird.

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Bundestagung der zentralen Adoptionsstellen

In Deutschland gibt es zwölf zentrale Adoptionsstellen, darunter auch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA). Grundlage ihrer Tätigkeit ist die nationale Adoptionsgesetzgebung sowie das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ). Die Kernaufgaben der zentralen Adoptionsstellen sind vielfältig. Darunter fallen beispielsweise die Beratung und Unterstützung sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen, die Qualifizierung und Fortbildung der Adoptionsfachkräfte, die Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren, die Aufsicht, Anerkennung und Zulassung der anerkannten Auslandsvermittlungsstellen und der Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die Abgabe von Stellungnahmen bei gerichtlichen Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung. Die zentralen Adoptionsstellen erarbeiten darüber hinaus Empfehlungen und Fachbeiträge und sind in verschiedenen Gremien tätig. Unerlässlich ist die bundesweite Zusammenarbeit. Um diese zu fördern, findet jährlich eine Tagung für die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen statt, die rotierend in jedem Jahr von einer anderen Stelle ausgerichtet wird. Neben den Beiträgen sind vor allem der Austausch zwischen den Fachkräften sowie der Diskurs über aktuelle Themen Kennzeichen dieser Veranstaltung. Die GZA war in diesem Jahr in Kooperation mit der saarländischen zentralen Adoptionsstelle Ausrichter und konnte 32 Fachkräfte in Bodenheim empfangen.

Cornelia Lange, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, begrüßte die Teilnehmenden und machte Ausführungen zu den neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen und Gesetzesänderungen im Hinblick auf das Abstammungsrecht und die Leihmutterchaft. Sie führte aus, dass die Familiengründung mittels Leihmutterchaft, aber auch per Eizell- oder Embryonenspende, längst zur Lebenswirklichkeit geworden ist. Die hessische Regierung hat einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, dass die Familienministerinnen und -minister der Länder die Bundesregierung darum bitten, beim weiteren Gesetzgebungsverfahren die Rechte der so entstandenen Kinder stärker in den Fokus zu nehmen.

Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, gab im Rahmen ihrer Grußworte einen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die Schwerpunkte des Adoptionshilfegesetzes (AdHilfG), dessen In-Kraft-Treten sich in der Schwebe befindet.

Im Anschluss begrüßte Iris Egger-Otholt, Leiterin der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen und stellvertretende Leiterin der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Teilnehmenden und leitete zu den Themen der Tagung über.

Im ersten Fachbeitrag schilderte Alodia Witaszek-Napierala als Zeitzeugin der NS-Zeit



beeindruckend und lebensnah ihre Adoptionsgeschichte. Sie berichtete, wie sie ihren polnischen Eltern entrissen und nach einem Aufenthalt in einem Konzentrationslager und mehreren Kinderheimen der Nationalsozialisten als angebliches Waisenkind aus dem Lebensborn in eine deutsche Adoptivfamilie vermittelt wurde. Nach dem Kriegsende suchte ihre leibliche Mutter zwei Jahre lang nach ihr.

Alodia Witaszek-Napierala

Sie kehrte als zehnjähriges Mädchen nach Polen zurück. Es begann eine schwierige Zeit, in der sie sich wieder in ihrer Ursprungsfamilie einleben und die zwischenzeitlich vergessene Muttersprache neu erlernen musste. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Adoptionsstellen waren von dem, was die betagte Dame berichtete, tief berührt und von den präzisen Schilderungen der Zeitzeugin stark beeindruckt. Die Wertschätzung, die ihre polnische „Mama“ und ihre deutsche „Mutti“ einander entgegenbrachten, ermöglichten Alodia Witaszek-Napierala als Kind und als Erwachsene die leidvollen, aber auch die schönen Erfahrungen in beiden Familien in ihr Leben zu integrieren.

Die deutsche „Mutti“ und die polnische „Mama“



Im Anschluss an den Beitrag der Zeitzeugin stellten die Fachkräfte einen Zusammenhang zwischen dem Erfahrungsbericht und der heutigen Adoptionslandschaft her und trugen Aspekte zusammen, die Hinweise auf eine missbräuchliche Adoptionspraxis geben könnten, besonders im Kontext der internationalen Adoption, wie diese erkannt und vermieden werden können.

Der Vormittag des zweiten Tages stand ganz im Zeichen des Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien. Das neue Gesetz ermöglicht Personen in einer gegen- oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaft die Adoption eines Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners. Zunächst referierte Christian Braun, Richter am Amtsgericht/Familiengericht Frankfurt am Main. Er ging im Rahmen der Einführung des § 1766a BGB zunächst auf dessen Kernaussagen ein. Das Bestehen einer verfestigten Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt ist Voraussetzung für die Annahme. Neben diesen Faktoren müssen alle anderen Voraussetzungen, die im Rahmen einer Adoption zu klären sind, vorliegen. So ist insbesondere zu klären, ob zwischen der Annehmenden/dem Annehmenden und dem Kind eine Eltern-Kind-Bindung entstanden ist und ob die Adoption dem Wohl des Kindes dient. Christian Braun ging auch auf die Begrifflichkeit der verfestigten Lebensgemeinschaft

und die im Gesetz neu aufgeführten Regelbeispiele ein, in denen von dem Vorliegen einer solchen auszugehen ist. Dies ist zum einen der Fall, wenn die Partnerinnen/Partner bereits seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben und einen gemeinsamen Haushalt führen und zum anderen, wenn sie Eltern eines gemeinsamen Kindes sind und mit diesem eheähnlich zusammenleben. Er machte darauf aufmerksam, dass die Regelbeispiele kein abschließender Katalog sind. Die Einzelfallprüfung ist daher unerlässlich, auch um festzustellen, ob Anhaltspunkte für ein Abweichen vom Regelfall vorliegen. So benannte er Hinweise, die trotz Nichteinhaltung eines vierjährigen Zusammenlebens in einem Haushalt für eine verfestigte und auf Dauer ausgelegte Lebensgemeinschaft sprechen könnten.



Christian Braun

Hierzu zählen zum Beispiel der Erwerb einer gemeinsamen Immobilie oder die Aufgabe eines weiter entfernten Wohnsitzes eines Partners mit klaren Anzeichen für die Begründung eines gemeinsamen Lebensmittelpunkts mit dem Kind. Im umgekehrten Fall ist eine verfestigte Lebensgemeinschaft trotz Erfüllung der Regelbeispiele nicht denkbar, wenn beispielsweise eine Trennungsphase in der Vergangenheit vorlag oder bei Personen, die zwar einen gemeinsamen Wohnsitz haben, aber aufgrund beruflicher Mobilität während der Woche nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Anschließend richteten Marion Reugels und Susanne Schmidt-Neufang, Fachkräfte der saarländischen Adoptionsvermittlungsstellen des Saarpfalz-Kreises und des Kreises Neunkirchen, den Blick auf ihre ersten Erfahrungen mit Anträgen auf Stiefkindadoptionen von nichtverheirateten Stiefelternteilen. Obwohl noch nicht viele praktische Erfahrungen gesammelt werden konnten, wurden auch hier die herausfordernden Aufgaben der Fachstellen sowie der Gerichte sehr deutlich. Die Darstellungen der Fachkräfte und die des Richters zeigten viele Parallelen auf und ergänzten sich gut, besonders im Hinblick auf die Prüfung der verschiedenen Einzelfallkonstellationen. Die referierenden Fachkräfte erörterten auch die Ausnahmefälle, in denen einer der Partner noch mit einer dritten Person verheiratet ist. Laut Gesetz liegt eine verfestigte Lebensgemeinschaft in der Regel nicht vor, wenn ein Partner mit einem Dritten verheiratet ist. Ein Abweichen von diesem Ausschluss kommt nur in Betracht, wenn neben der langfristigen Trennung der Eheleute auch weitere besondere Umstände hinzukommen, die einer Scheidung entgegenstehen. Hierzu zählen beispielsweise die Befürchtung eines Suizides der Ehegattin/des Ehegattengatten des adoptionswilligen Stiefelternteils oder religiöse Erwägungen. Marion Reugels und Susanne Schmidt-Neufang machten einerseits auf die Herausforderungen in der Prüfung und andererseits auf den Widerspruch aufmerksam, dass in diesen Fällen die Einwilligung des Ehegatten in die Adoption erforderlich ist. Die Fachkräfte gaben zu bedenken, dass eine Handlungssicherheit für die Fachkräfte bei dieser Form der Stiefkindadoption erst

generiert werden muss. Es schloss sich eine lebhafte Diskussion mit Richter Christian Braun, den referierenden Fachkräften und den Teilnehmenden an, die deutlich machte, dass dieses Thema bei künftigen Tagungen erneut aufgegriffen werden muss.

Am Nachmittag kehrten die Teilnehmenden wieder zum Lerntransfer aus geschichtlichen Kontexten im Rahmen von Adoptionen zurück. Prof. Dr. Nadia Ramsauer, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, stellte die Studie „Adoptionen von Kindern aus Sri-Lanka in der Schweiz 1973 bis 1997“ vor und legte die Konsequenzen für die heutige Auslandsvermittlung dar. Der unvoreingenommene Blick der Historikerin auf die Adoptionspraxis der damaligen Zeit und der Vergleich der Adoptionsvermittlung von Kindern mit dem „Kuhhandel“ in den Schweizer Alpen regte die Zuhörerinnen und Zuhörer zur Reflektion über die Strukturen in Deutschland an. Auf Unverständnis stieß die Tatsache, dass offenbar trotz bestehender gesetzlicher Regelungen in der Schweiz missbräuchliche Vermittlungen in nicht unerheblichem Maße über einen langen Zeitraum stattfanden. Sowohl in der Schweiz als auch in Sri Lanka agierten Personen ohne entsprechende fachliche Qualifikation und entgegen geltender Standards. Durch die Studie wurde deutlich, dass den betroffenen Adoptierten die Suche nach ihren leiblichen Eltern fast nicht möglich sein wird.

Der letzte Veranstaltungstag begann mit Ausführungen von Kirsten Hardt vom Auswärtigen Amt zur möglichen Umsetzung des geplanten Adoptionshilfegesetzes (AdHilfG) in den Botschaften, zum Thema Leihmutterschaft und zu missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen sowie Besonderheiten der Zusammenarbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und deutschen Botschaften in Bezug auf einzelne Länder. Insbesondere aufgrund ihrer Ausführungen zum Thema Leihmutterschaft, die Kirsten Hardt als Massenphänomen bezeichnete, entspann sich ein reger Diskurs zwischen der Referentin und den Teilnehmenden auch über die Frage, ob und wie diesem Phänomen überhaupt noch begegnet werden kann. Kirsten Hardt machte deutlich, dass das Auswärtige Amt bei den anstehenden Gesetzesvorhaben (AdHilfG und Neuregelung des Abstammungsrechts) für eine gesetzliche Regelung der Leihmutterschaft plädiert, die zu einer Erleichterung der Entscheidungspraxis in den Botschaften beitragen könne.

Der intensive fachliche Austausch während der ganzen Veranstaltung spiegelte die positive Zusammenarbeit der GZA mit den zentralen Adoptionsstellen bundesweit wieder und setzte neue Impulse im Hinblick auf eine positive Weiterentwicklung der Adoptionslandschaft.

Beate Fischer-Glembek | Telefon 06131 967-367 | Fischer-Glembek.Beate@lsjv.rlp.de

Selina Porta | Telefon 06131 967-434 | Porta.Selina@lsjv.rlp.de

Neue Broschüre „Goodpractice zu Demokratiebildung“

Im Auftrag des Fachausschusses 1 „Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ ist eine neue Broschüre mit dem Titel „Goodpractice zu Demokratiebildung“ entstanden. Die Broschüre stellt insgesamt acht unterschiedliche Projekte vor, die auf beispielhafte Weise einen Beitrag zur Demokratiebildung in Rheinland-Pfalz geleistet haben und leisten. Diese Beispiel-Projekte sollen andere Träger zu eigenen Projekten anregen und die vielfältigen Möglichkeiten im Bereich der Demokratiebildung aufzeigen.

Die Broschüre steht allen Interessierten auf der Seite des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung:

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Jugendarbeit/Goodpractice_Demokratiebildung.pdf

GEMA – Auf dem Weg in die digitale Zukunft

Die GEMA wird ab dem 01.11.2020 wichtige Änderungen im Bereich der Antragsstellung und Kommunikation umsetzen. Ab diesem Zeitpunkt werden viele der Dienstleistungen des GEMA-Kundenservices nur noch über das digitale Portal angeboten. Dies betrifft unter anderem die Einreichung von Setlists, Reklamationen und die Änderung von Kundendaten. Da diese Änderungen auch viele Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit betreffen, bitten wir alle Einrichtungen um Beachtung der Hinweise der GEMA auf deren Homepage:

<https://www.gema.de/aktuelles/news/auf-dem-weg-in-die-digitale-zukunft/> .

Benedikt Beer | Telefon 06131 967-451 | Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de

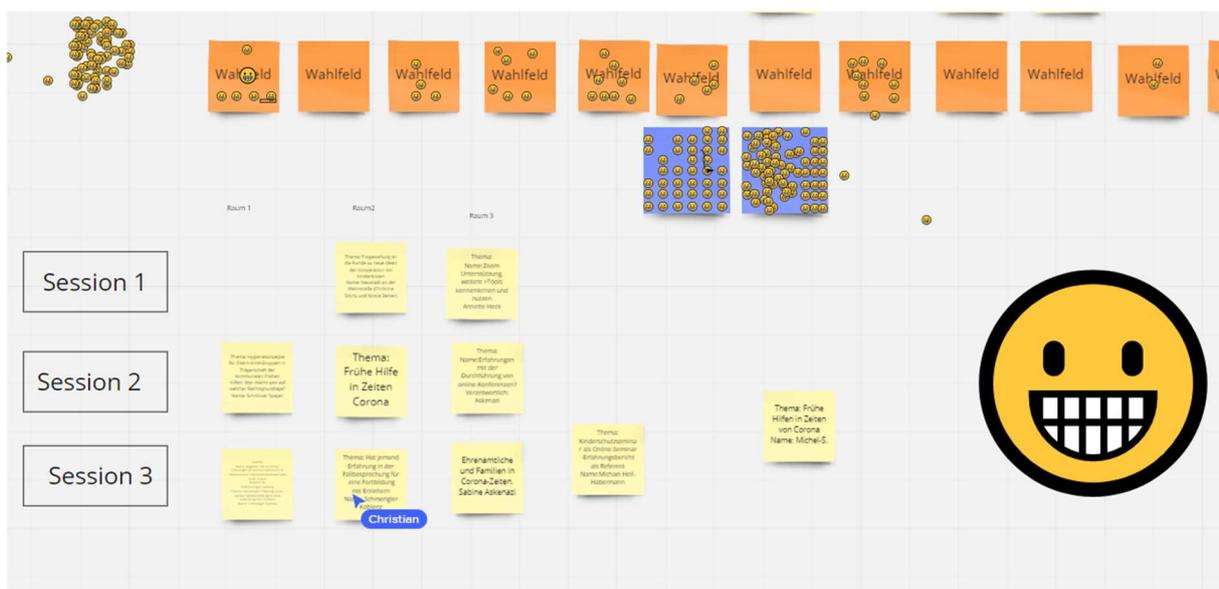
19. Arbeitstreffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz

#nwk2020 - digital open space

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie hat sich die Service-stelle Kinderschutz der Abteilung Landesjugendamt entschieden, das jährlich stattfindende Arbeitstreffen in diesem Jahr erstmals in einem digitalen Format anzubieten. Am 23. September 2020 öffnete das Treffen der Netzwerkkoordinatorinnen seine digitalen Pforten.

Die Veranstaltung erfolgte mit dem Videokonferenz-System Zoom in Kooperation mit Christian Gottas (medien+bildung.com) und Susanne Hübel vom SPFZ. Durch die Gestaltung von virtuellen Räumen konnten sich die Teilnehmenden Online via Webcam sehen. Gearbeitet wurde nach dem Grundprinzip der bereits bekannten Großgruppenmethode des Open Space d. h., dass die Themen und Fragestellungen direkt aus dem Teilnehmerkreis eingebracht werden konnten. In verschiedenen Arbeitsgruppen, den sogenannten „Sessions“, bestand dann die Gelegenheit, Fragen und Erfahrungen fachlich zu diskutieren oder eigene Projekte und Vorhaben zu präsentieren.

Unter anderem hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über unterschiedliche Online-Tools zu informieren und diese auszuprobieren. Hierzu wurde z. B. die Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit in „Break-Out-Räumen“ genutzt. Die interaktive Festlegung der Themen erfolgte über das Online-Tool Miro. Dieses Tool ermöglicht allen Teilnehmenden eine zeitgleiche aktive Mitwirkung auf einer Website. Über die Reihenfolge der Themen wurde mit Smileys abgestimmt.

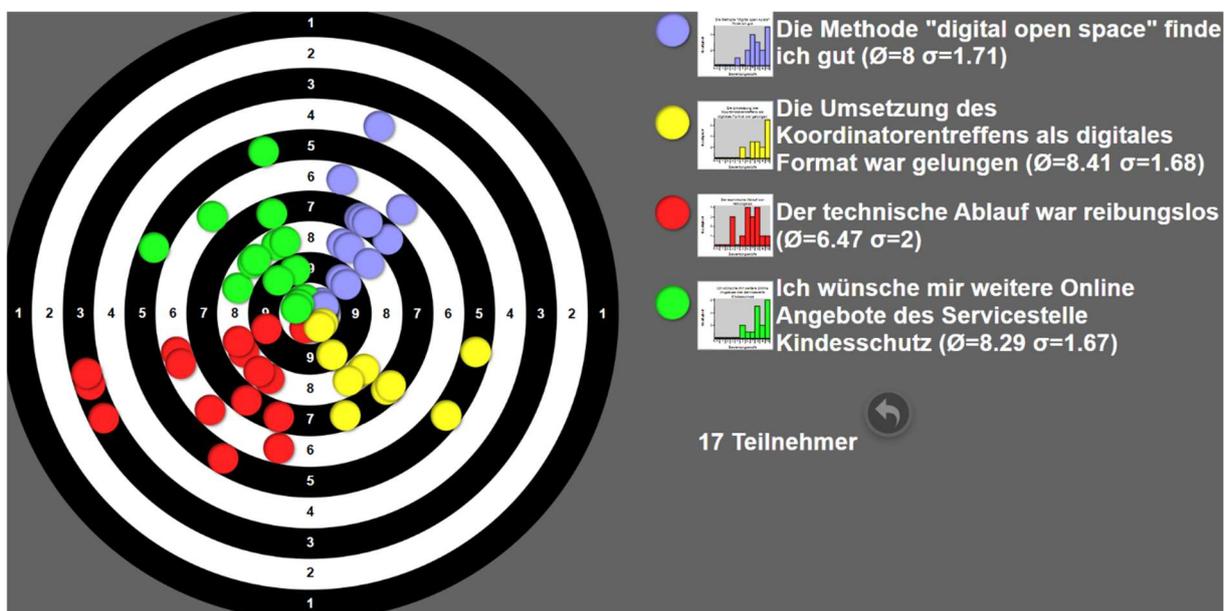


Online-Programm Miro als Unterstützung bei der Themenauswahl

Alle neun Sessions waren schnell mit sehr unterschiedlichen Themen belegt. Ausgehend von den kommunalen Herausforderungen hinsichtlich der Corona-Pandemie wurden z. B. Themen wie „Hygienekonzepte für Eltern-Kind Gruppen in Trägerschaft der kommunalen Frühen Hilfen“ sowie „Ehrenamtliche und Familien in Corona-Zeiten“ diskutiert. Aber auch zur „Kooperation mit Kinderärzten und Kinderärztinnen in den Frühen Hilfen“ fand ein Erfahrungsaustausch statt. Großen Bedarf gab es an Informationen rund um das Thema Online-Angebote und -Formate. Die Interessen gingen von allgemeinen Fragen zur Zoom-Nutzung und anderen Online-Tools über Nutzungsmöglichkeiten digitaler Formate für verschiedene Akteure der lokalen Netzwerke bis zu digitalen Gestaltungsmöglichkeiten der jährlichen Netzwerkkonferenz nach dem Landeskinderschutzgesetz. So erörterten einige Teilnehmende die Möglichkeit digitaler Fallbesprechungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die Online-Dokumentation dieser Sessions erfolgte zeitgleich in einem digitalen Protokoll, dem sogenannten „Etherpad“. Denn gemäß dem Motto „sharing is caring“ soll allen Teilnehmenden so viel Wissen wie möglich zugänglich gemacht werden. Die Etherpads sind auch zu einem späteren Zeitpunkt noch editierbar und für die Beteiligten zeitlich begrenzt sichtbar.

Die Evaluation des #nwk - digital open space erfolgte ebenfalls über eine virtuelle Zielscheibe. Eine weitere kurze Erhebung mit dem Online-Tool Mentimeter rundete die Veranstaltung ab.



Direktauswertung mit der Online-Zielscheibe (Oncoo)

Die Durchführung des Koordinatorentreffens als Online-Veranstaltung war auch für uns Neuland. Umso mehr schätzten wir bei kleineren technischen Schwierigkeiten die Nachsicht und Geduld aller Beteiligten.

Für einige Mitwirkende stellte die Nutzung von Zoom ebenfalls eine Premiere und mitunter eine technische Herausforderung dar. Auch die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung von Online-Tools war für viele neu und die Anwendung verlief deshalb nicht immer ganz reibungslos. In diesem Zusammenhang sind die überwiegend positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden besonders erfreulich und ermutigen uns, vergleichbare Angebote auch in Zukunft anzubieten.

Wir haben viel gelernt und hoffen, dass auch die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren wertvolle Ideen, Tricks und Tipps für ihre Arbeit vor Ort mitnehmen konnten. Wir sind gespannt auf die weiteren (Online-)Entwicklungen und inwiefern sich diese Formate in Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen etablieren und (weiter-) entwickeln können.

Lya Drozdik | Telefon 06131 967-135 | Drozdik.Orsolya@lsjv.rlp.de

Neue Perspektiven für Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Grundqualifikation in Mainz – Einstieg in die Frühen Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen 2020

Am 2. Oktober 2020 haben drei Hebammen und zehn Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aus Rheinland-Pfalz ihre Qualifizierung zu Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) erfolgreich beendet. Die Bedingungen, die in den letzten Monaten durch die Pandemie herrschten, erforderten von den Teilnehmerinnen eine hohe Anpassungsfähigkeit, die sie allesamt bereitwillig erbrachten. Einzelne Fortbildungstage mussten kurzfristig auf digitale Formate umgestellt werden, Fortbildungsinhalte wurden getauscht und Tagungsstätten aufgrund der Hygieneerfordernisse gewechselt.

FAMILIENHEBAMME/
FAMILIEN-GESUNDHEITS-
UND KINDERKRANKEN-
PFLEGER/-IN



Flyer der Fortbildungsmaßnahme

Die Fachkräfte stellten somit bereits in der Qualifizierung ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität unter Beweis – Fähigkeiten, die auch im beruflichen Einsatz in den Frühen Hilfen und der Begleitung von Familien mit einem besonderen Unterstützungsbedarf gebraucht werden.

Als Gratulantinnen waren neben Kirsten Grogro (Abteilung Landesjugendamt) und Isabel Zenner aus dem zuständigen Familienministerium (MFFJIV) auch Kerstin Weber und Dorothee Rick von den jeweiligen Berufsfachverbänden vertreten.

Die Fachkräfte befanden sich seit August 2019 in der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme. In diesem Zeitraum haben die Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an 27 Fortbildungstagen mit insgesamt 24 Themen teilgenommen. Hinzu kamen noch sechs halbtägige kursbegleitende Supervisionssitzungen. Neben der Anfertigung einer individuellen schriftlichen Hausarbeit präsentierten die Fachkräfte am Tag des Abschlusses eine Hausarbeit aus ihrer Lerngruppe in Plenum. Im Fokus standen eigene Fallverläufe oder Themen der Teilnehmerinnen aus den vielfältigen Arbeitsbereichen der Frühen Hilfen. Das sogenannte „pädagogische Gremium“, das sowohl die Hausarbeiten als auch die Darstellung fachlich bewertete, bestand aus den beiden Kursbegleitungen sowie den Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes. Im Anschluss an die Präsentationen und die Zertifikatsübergabe wurde die Weiterbildung mit den Kursleitungen reflektiert und ausgewertet.

Nach Abschluss der bundesweit anerkannten Weiterbildung können die Fachkräfte in Rheinland-Pfalz vielfältig eingesetzt werden. Die Möglichkeiten reichen vom Einsatz in einer Geburtsklinik bis hin zu der aufsuchenden Tätigkeit in den Familien bis zum ersten bzw. dritten Lebensjahr des Kindes.

Andrea Michel-Schilling | Telefon 06131 967-137 | Michel-Schilling.Andrea@lsjv.rlp.de

Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ der BAG Landesjugendämter

Im Oktober 2020 startete die von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter gemeinsam mit Jugendämtern getragene neue deutschlandweite Offensive zur Arbeit der Jugendämter. Ziel der Offensive ist es, die Leistungen und die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendämter in positiver Weise ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken, auch um einen Kontrapunkt zur immer noch vielfach negativen Berichterstattung zu setzen. Die BAG Landesjugendämter knüpft dabei an die Aktionswochen der vergangenen 10 Jahre an, in denen Jugendämter sich alle zwei Jahre jeweils zu verschiedenen Schwerpunktthemen gemeinsam öffentlich präsentiert haben.

Für die Jahre 2020/2021 wird die Offensive mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die BAG Landesjugendämter hat damit erweiterte Möglichkeiten für die professionelle Ausgestaltung und kann bei ihren Planungen auf die Kompetenzen eines wissenschaftlichen Instituts, einer Presse- und einer Medienagentur zurückgreifen.



Die Arbeitsgruppe und die Agenturen

In dieser Offensive kann die BAG Landesjugendämter erstmals wissenschaftliche Daten zur Arbeit der Jugendämter präsentieren. Heinz Müller vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH hat im Auftrag der BAG Landesjugendämter einen **Jugendamts-Monitor** erstellt, in dem aktuelle Forschungsergebnisse und Entwicklungstrends für die Jugendämter in Deutschland beschrieben werden.

Der Monitor ist ab sofort abrufbar unter https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/fa/4b/fa4b2dff-7a2c-4257-87fe-f01f18503c9b/jugendamtsmonitor-bag-landesjugendaemter-web.pdf.

Die Planung für die Offensive 2020/2021 sieht folgende zentrale Termine vor:

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Termine der Offensive

Die bisher geplanten Schritte

20. Oktober 2020

Presstetermin in Berlin zur Vorstellung des Monitors und der Studienergebnisse zur „Leistungsbilanz der Jugendämter“

Der Jugendamts-Monitor ist dann über den internen Bereich auf unterstuetzung-die-ankommt.de bestellbar und steht dort zum Download bereit.

ab dem 20. Oktober 2020
Schrittweise Bereitstellung von Materialien

Neue **Poster** der Offensive mit verschiedenen Motiven / **Video-Aktion** mit Jugendamtsmitarbeitenden / **Give-Aways** im neuen Look der Offensive / **Malbuch** mit kindgerechten Illustrationen zu den Leistungen des Jugendamts / **Online-Tutorials** für Jugendämter zum Umgang mit Social Media **und vieles mehr**

bis zum 30. November 2020
Einsendeschluss Videoaktion für Nachwuchskräfte

Sie arbeiten mit Leib und Seele im Jugendamt und wollen das auch gerne zeigen? Werden Sie Teil der Video-Aktion zur Nachwuchskräftegewinnung. Wie das geht, erfahren Sie unter Service.

20. April bis 20. Mai 2021

Bundesweite Aktionswochen: Jugendämter stellen sich und ihr Angebot mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen vor.

18. bis 20. Mai 2021

Abschluss der Aktionswochen beim 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Essen

Geplante Termine für die Offensive

Nicht alles, was wir bislang geplant haben, kann unter Pandemiebedingungen uneingeschränkt umgesetzt werden.

Dies betraf schon den Presstetermin am 20. Oktober, der nicht wie vorgesehen als Konferenz stattfinden konnte. Alternativ hatten wir die Möglichkeit, ein Gespräch mit dpa nicht nur zum Jugendamts-Monitor sondern auch zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Corona-Zeiten zu führen. Gegenstand dabei waren zentrale Befunde aktueller Studien sowie die Ergebnisse einer eigenen Umfrage unter Jugendämtern zu den Problemen und Fragestellungen, die sie bei den jungen Menschen wahrnehmen. Isolation, Einsamkeit, Angst und Langeweile waren häufig genannte Gefühlslagen, die den Alltag junger Menschen in den vergangenen Monaten bestimmten.

Das bundesweite Presse-Echo in der Woche ab dem 16. Oktober war riesig – fast 200mal wurde die dpa-Meldung von der Augsburger Allgemeinen bis zur Zeit, von der Süddeutschen über die FAZ bis zum ZDF aufgegriffen. Der Alltag der Kinder und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen und die besondere Situation von Kindern aus belasteten Familien standen dabei im Mittelpunkt.

LANDESJUGENDAMT INFO

Ausgabe Oktober 2020

30

Die schrittweise Bestellung von Materialien wird etwas verzögert im November beginnen. Zuerst werden die neuen Plakate zur Verfügung stehen, deren Entstehung Sie hier verfolgen können:

Auch die lokalen Aktionswochen, die bundesweit für April und Mai 2021 vorgesehen sind, werden nur bedingt in traditioneller Form mit Veranstaltungen und viel Präsenz im öffentlichen Raum stattfinden können. Die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter strickt gemeinsam mit den beteiligten Agenturen an neuen Formen für die Öffentlichkeitsarbeit, für die schon viele kreative Ideen entwickelt wurden und die auch jenseits der aktuelle Offensive einsetzbar sein werden.



Fotoshooting zur Erstellung der Werbeplakate

Alle Jugendämter sind herzlich eingeladen, sich an diesen Aktionswochen zu beteiligen.

Der Abschluss der Aktionswochen ist für den 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag geplant, der vom 18. bis 20. Mai in Essen stattfinden wird.

Wir hoffen auf ein gelingendes Projekt und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, ob zustimmend oder kritisch.

Birgit Zeller | Telefon 06131 967-290 | Zeller.Birgit@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Die Arbeit der Kinderschutzdienste zu Corona-Zeiten

Jahrestreffen der Kinderschutzdienste am 21. September 2020

Die Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lock-Down haben unser Leben von jetzt auf gleich dramatisch verändert. Schulen waren geschlossen, Kitas nur noch eingeschränkt und vorrangig für einige wenige Kinder geöffnet, Angebote der Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung konnten nur eingeschränkt stattfinden und mussten sich den gesetzlichen Vorgaben, u. a. zur Kontaktreduzierung, anpassen. Unter diesen Voraussetzungen galt (und gilt) eine große Sorge den Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen zu Hause nicht den Schutz und die Unterstützung erhalten, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Diese Kinder waren mutmaßlich von den Schließungen bzw. Reduzierungen der üblichen Unterstützungs- und Hilfsangebote in besonderem Maße betroffen; über das tatsächliche Ausmaß liegen bislang noch keine validen Erkenntnisse vor.

Die Vorgaben zur Kontaktreduzierung veränderten auch für die Helferinnen und Helfer ihr gewohntes Arbeitsfeld. Es wurden kreative Lösungen gesucht und gefunden, um doch – wenn auch in eingeschränkter und reduzierter Form – den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten.

Dieses Ringen und das Ausprobieren neuer Zugangsmöglichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen und das gleichzeitige Ausbalancieren von Hygieneregeln mit den beraterisch-therapeutischen Methoden bestimmte auch den Alltag der Kinderschutzdienste.

Corona hat sich auch auf die Zusammenkünfte der Fachkräfte der rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste ausgewirkt – die Feier zum 30-jährigen Bestehen dieser Fachberatungsstellen musste abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden.

Somit wurde das diesjährige Jahrestreffen, das in deutlich reduzierter Form stattfand, genutzt, für einen Austausch über die Erfahrungen mit der Arbeit zu Corona-Bedin-

gungen genutzt. Die hier skizzierten Erfahrungen und Eindrücke haben nicht den Anspruch, repräsentativ zu sein, aber sie enthalten neben kritischen Momenten auch hoffnungsvolle Ausblicke und dürften insofern deckungsgleich mit den Erfahrungen anderer Helferinnen und Helfer sein.

Folgende drei Leitfragen beschäftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- Wie haben die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien die Pandemie und die Einschränkungen erlebt und wie sind sie damit umgegangen?
- Welche Strategien wurden im Team / in der Einrichtung entwickelt?
- Was war für jede/n Einzelne/n die größte Herausforderung?

Zu den Fragen gab es keine einheitlichen Beobachtungen, dennoch kristallisierten sich Tendenzen heraus:

- Je nach Alter gestaltete sich der Kontakt über Telefon und Videotelefonie als schwierig: Je jünger die Kinder waren, desto schwerer konnten sie sich darauf einlassen, wussten sehr bald nichts mehr zu erzählen und wollten das Telefongespräch beenden.
- Kinder, die intellektuell einer größeren Unterstützung und Förderung bedürfen, verstummten eher und konnten sich bei den reduzierten und digitalen Kontakten nicht öffnen.
- Die fehlenden Sozialkontakte während des Lock-Down und deren Konsequenzen sind möglicherweise noch nicht offenbar geworden.
- Kinder, die über keine hohe Sozialkompetenz verfügen, waren durch den Wegfall der Schule entlastet.
- Das größte Problem der Kinder und Jugendlichen war die fehlende Tagesstruktur, die teilweise auch in einem Verschieben der Tag-Nacht-Struktur mündete.
- Bei den Kindern, deren Eltern nicht hinter dem Beratungskontakt zum KSD standen, ist der Kontakt weggebrochen.
- Eltern waren mit dem Homeschooling oftmals überfordert.
- Die Klienten und deren Familien haben oftmals nicht die technischen Voraussetzungen für die digitale Beratung.
- In den Familien, in denen die Eltern aktiv den Lock-Down für Kontakte zu ihren Kindern nutzten, profitierten diese durchaus.
- Bislang ist keine Zunahme von § 8 a-Fällen festzustellen.
- Es wurden verstärkt Beratungskontakte ins Freie verlegt.
- Es wurde nach alternativen Strategien gesucht, um den Kontakt zu Kindern bzw. den unterstützenden Angehörigen zu halten

Mittlerweile hat sich eine neue Normalität eingestellt, die durch die weitgehende Öffnung des Schul- und Kita-Betriebs gestützt wird. Dennoch wurde mit Bedauern registriert, dass die Kooperation mit Schulen und Kitas zurzeit noch durch die Hygienebestimmungen erschwert wird. So sind Schulen aktuell nicht flexibel genug, Schulkinder

für einen Beratungskontakt mit dem KSD von einer AG freizustellen. Und umgekehrt ist die aufsuchende Arbeit der KSD-Fachkräfte in Schulen und Kitas noch nicht möglich, bzw. variiert von Ort zu Ort, was besonders für die KSD, die einen Landkreis abdecken, die Arbeit erschwert.

Als positives Ergebnis wurde festgestellt, dass die aus der Not geborene Aktivität im Freien, und hier besonders das gemeinsame Spaziergehen, sich als hilfreich erwiesen hat. Man wisse zwar aus der Traumapädagogik, dass alles, was beide Hirnhälften aktiviert, eine hilfreiche Methode sei, doch so direkt erlebt habe man es jetzt vor allem während der eingeschränkten Beratungskontakte. Diese Erkenntnis gelte es, in die Zukunft zu retten.

Auch seien die Mittel aus dem Digitalisierungsprogramm des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sehr hilfreich gewesen beim der für die neuen Arbeitsweisen erforderlichen digitalen Ausstattung.

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Starter-Kit 2020

Einstieg in die kommunale Jugendarbeit

Unter dem Titel „Starter-Kit 2020 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten die Landesjugendpfleger Benedikt Beer und Rudi Neu vom 17.-19. August 2020 ein Einstiegseminar für neue Fachkräfte im Bereich der kommunalen Jugendarbeit an. Dieses Seminar war ursprünglich für Mai dieses Jahres geplant und auf Grund der Ausbreitung von Corona verschoben worden.

Ziele des dreitägigen Seminars waren die Vermittlung von wichtigen Kernaufgaben der Jugendarbeit, die Schaffung eines rechtlichen Grundwissens und die Vernetzung der neuen Fachkräfte untereinander sowie mit der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Zu Beginn wurden die Kenntnisse der neuen Fachkräfte im Bereich der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit aufgefrischt und vertieft. Die Auseinandersetzung damit stellt das eigene Tun und Handeln in ein anderes Licht. Dabei wurde auch deutlich, dass Jugendarbeit kein „nice to have“, sondern eine Pflichtaufgabe ist (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Februar 2013 „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe!“).

Im Anschluss beschäftigten sich die Teilnehmenden mit den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit (siehe Abb. 1). Besonders in den Blick genommen wurden dabei auch die Bereiche Konzept-, Qualitäts- und Sozialraumentwicklung. Auch der wichtige Bereich der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz war Thema des Einstiegseminars und wurde von Katja Zapp dargestellt und vermittelt.

Durch den intensiven Austausch zu den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation als Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit heraus. Es wurde deutlich, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwältinnen und Anwälte“ der Jugendlichen fungieren und eine Scharnierfunktion zu öffentlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren einnehmen müssen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es der Entwicklung einer fachlichen Haltung. Diese kann nicht einfach in einem Seminar vermittelt werden. Das Einstiegseminar für neue Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit regt aber zur Entwicklung einer eigenen Haltung in der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen an und ist somit wichtiger Baustein für die Einarbeitung der neuen Fachkräfte.

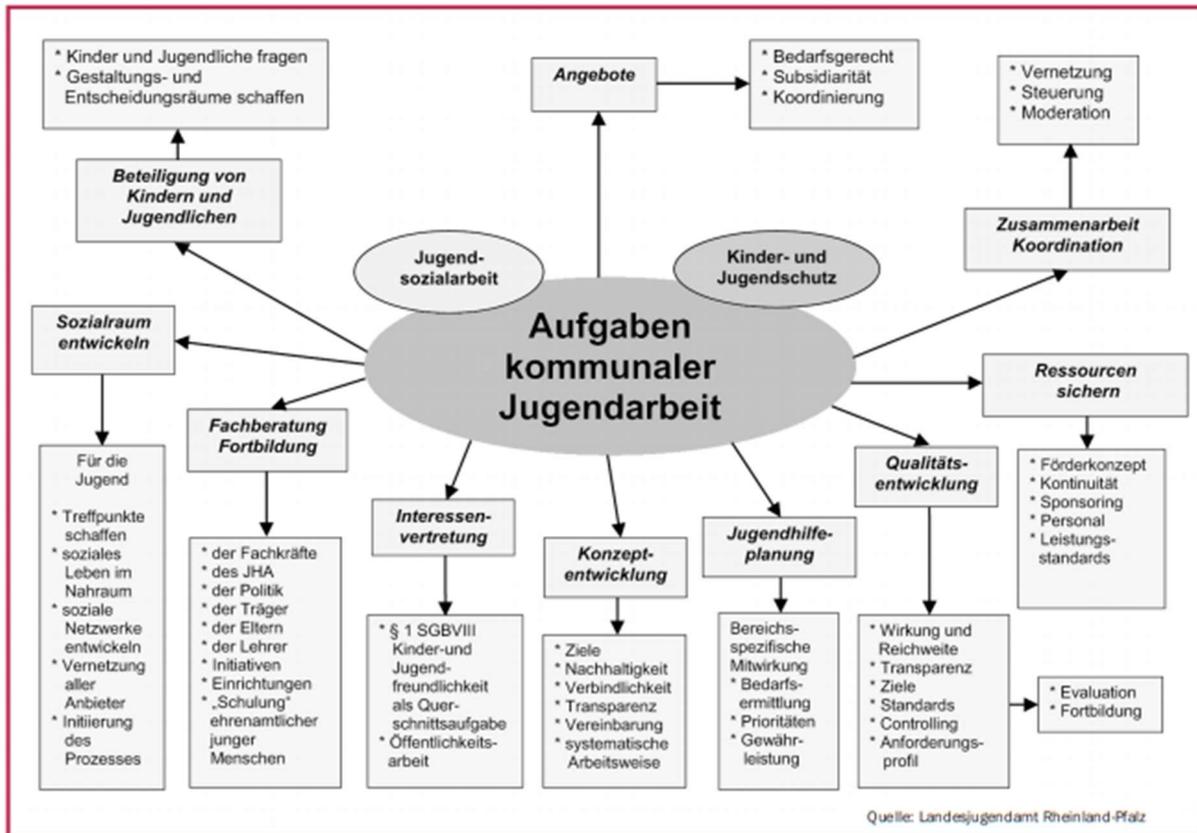


Abb. 1: „Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit“ (vgl. Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit, S. 9, LSJV, Mainz, 2004)

Ergänzt wurden die Inhalte des Seminars durch einen Vortrag des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz zum Thema „Junge Geflüchtete in der Jugendarbeit“ und die Vorstellung der Angebote des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz. Auch dieser Blick über den Tellerrand zeigte die Vielfältigkeit des Arbeitsfelds Jugendarbeit und dessen Bedeutung.

Außerdem bot das „Starter-Kit 2020“ Möglichkeiten zur Vernetzung und kollegialen Praxisberatung und stärkte so die Zusammenarbeit der Jugendarbeit im Land.

Das „Starter-Kit“ wird regelmäßig von der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten. Bei Interesse stehen Benedikt Beer und Rudi Neu für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Benedikt Beer | Telefon 06131 967-451 | Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de



TERMINE

MACH DAS BESTE DRAUS!

Wie Fachkräfte gerade jetzt schwungvoll und gesund am Ball bleiben

Termin: 20. November 2020

Uhrzeit: 10.00-11.30 Uhr

Veranstaltungsnummer: 20-D12

Referentin: Michaele Gabel, Fortbildnerin, Supervisorin, Coach,

Sie kennen das? Die Zeit von „COVID-19“ hat Sie aus Ihrer Komfort-Zone herausgerissen und beruflich wie privat den Alltag auf den Kopf gestellt. Sie sind als Fach- oder Führungskraft noch immer großen Unvorhersehbarkeiten ausgeliefert, die Belastungsanforderungen bleiben weiterhin bestehen. Sie stehen vor Herausforderungen, für die Sie bislang keine Lösungen hatten. Und viele wünschen sich die Zeit vor Corona zurück.

Doch eine Normalität wie vor Corona wird es nicht mehr geben. Das verunsichert. Es müssen neue Arbeitsabläufe gefunden und neue Realitäten gestaltet werden - die innere Wahrnehmung der Welt will wieder sicherer werden.

Wie wäre es für Sie, wenn Sie nach all den Anforderungen und aller Ungewissheit wieder zuversichtlicher, kraftvoller und neugierig auf diese neue Zeit schauen könnten? Wenn Sie wüssten, wie Sie gut Stress abbauen und Ihre Resilienz und Selbstfürsorge stärken könnten? Wenn Sie neue Ideen für das Beste für sich kennen und dafür Tatkraft entwickeln könnten?

Genau dahin führt Sie dieses Online-Seminar: Es schenkt Ihnen Zeit und Raum, Ihre aktuelle Situation auf unterschiedlichsten Ebenen zu checken und gibt Impulse, leicht und mit Schwung das Beste aus Ihnen herauszuholen.

Das erwartet Sie in diesem Online-Seminar:

- Corona-Check: Wo und wie stehen Sie zur Corona-Zeit?
- Ressourcen-Check: Wie erkennen Sie persönliche Stärken in Krisensituationen?
- Perspektiv-Check: Wohin geht die Reise? Was wollen Sie zukünftig besser machen?
- Selbstfürsorge-Check: Was können Sie tun, um Stress gesund zu bewältigen?
- Das Beste daraus: Drei Wege, um neue Ideen und Ziele schwungvoll in Tatkraft zu wandeln

Anmeldung und weitere Informationen:

Bitte melden Sie sich online an unter: <https://lsjv.service24.rlp.de/SPFZ>

PERSONALIEN



Landesjugendhilfeausschuss

In der letzten Sitzung im August wurden folgende Personen in den Landesjugendhilfeausschuss berufen:

- Herr Bernd Bäumler (Vertreter der Jugendämter) als stimmberechtigtes Mitglied für Frau Raab-Zell, die zur Stadt Frankfurt/Main wechselte,
- Herr Jörg Rodenbüsch (Gruppe der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe, AWO Südwest) als stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Barrois, der im Januar in den Ruhestand ging,
- Frau Christa Rosenstock von Rhöneck (Richterin am Oberlandesgericht für die Vertreter des Vormundschafts-/ Familien-/ Jugendgerichts) als beratendes Mitglied für die ausgeschiedene Frau Maya Darscheid, die Anfang 2020 in den Ruhestand ging,
- Herr Kirchenrat Wolfgang Schumacher (Vertreter der ev. Kirche) als beratendes Mitglied für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Posern, der im August in den Ruhestand ging,
- Herr Max Schmitt (Landesschüler*innenvertretung) als weiteres beratendes Mitglied für Miriam Weber.

In den Fachausschuss 2 wurden Frau Renate Schwarz sowie Herr Wolfgang Schumacher gewählt.

Jugendämter

Nachträglich möchte ich Sie über folgende Wechsel in den Leitungsebenen der Jugendämter informieren:

Landkreis Alzey-Worms



(zur Homepage Wappen anklicken)

Seit dem 1. April ist Frederike Fleischer neue Jugendamtsleiterin des Landkreises Alzey-Worms. Sie löst Arno Herz ab, der nach 16 Jahren als Amtsleitung und 39 Jahren in der Kreisverwaltung Alzey-Worms in den wohlverdienten Ruhestand geht. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Berichte in der [Kreiszeitung](#) des Landkreises Alzey-Worms.

Stadt Bad Kreuznach



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach 20 Dienstjahren als Jugendamtsleitung in der Stadt Bad Kreuznach verlässt Sabine Raab-Zell die rheinland-pfälzischen Strukturen und wechselt zur Stadt Frankfurt/Main.

Derzeit ist die Stelle der Jugendamtsleitung vakant. Die Stellvertretung nimmt Herr Bekdemir wahr.

Katja Zapp | Telefon 06131 967-526 | Zapp.Katja@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege

Bildnachweis

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V.i.S.d.P.

Birgit Zeller

